



Wald ZH

Gemeindeversammlung Dienstag, 25. Juni 2019, 20:00 Uhr Schwertsaal, Bahnhofstrasse 12



Sehr geehrte Stimmberechtigte

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde teilzunehmen und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde Gebrauch machen.

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie in Kurzform über die anstehenden Geschäfte. Der Beleuchtende Bericht mit den detaillierten Anträgen und den Stellungnahmen der Rechnungsprüfungskommission kann auf www.wald-zh.ch/gv heruntergeladen oder im Gemeindehaus, Abteilung Präsidiales, eingesehen werden. Gerne senden wir Ihnen den Beleuchtenden Bericht auch zu. Bestellung: Tel. 055 256 52 77, gemeinde@wald-zh.ch. Die Akten liegen im Gemeindehaus, Präsidiales, zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wald ZH

Ernst Kocher
Gemeindepräsident

Martin Süß
Gemeindeschreiber

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Wald ZH, inkl. Sonderrechnungen
 2. Schule Wald ZH; Finanzieller Mittelausgleich infolge altersbedingter Mehrferien
 3. Heimatmuseum Wald ZH; Sammelgut in der «Schwertschüür»; Verbesserung der Lagerbedingungen; Genehmigung des Bauprojekts mit Kosten von CHF 575'000.00, inkl. MWST
 4. Schiessanlage Neuholz; Technische Erneuerung; Genehmigung eines Bruttokredits von CHF 230'000.00, inkl. MWST
 5. Übernahme der Photovoltaikanlage auf dem Hallenbad von der EW Wald AG ins Eigentum der Gemeinde und Vergabe von Nutzungsrechten an den Verein WaldSolar; Bruttokredit von CHF 290'000.00
 6. Schulanlage Binzholz; Bauliche Sanierung und räumliche Anpassung; Genehmigung der Bauabrechnung
- Einbürgerungsgesuche:
7. BARBER Charles, 1952, aus Irland
 8. GREGER Wolfgang, 1944, aus Deutschland
 9. KHMELENKO Roman, 1978, aus der Ukraine
 10. KRASNIQI Besnik, 1981, aus der Republik Kosovo
 11. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

1 Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Wald ZH, inkl. Sonderrechnungen

Antrag

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2018 der Politischen Gemeinde Wald ZH, mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 4'305'659.41 sowie Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 5'453'878.45, werden genehmigt.
2. Von der Gutschrift von CHF 4'305.659.41 auf das Eigenkapital, und dem neuen Stand per 31. Dezember 2018 von CHF 18'889'606.52, wird Kenntnis genommen.

Die Rechnung der Politischen Gemeinde Wald ZH schliesst bei einem Aufwand von 63,936 Millionen Franken und einem Ertrag von 68,242 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 4,306 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 585'700 Franken. Der veranschlagte Totalaufwand wurde um 3,459 Millionen Franken überschritten, der Totalertrag um 7,179 Millionen Franken übertroffen.

Die Abrechnung 2018 weist einen Mehrertrag an Steuereinnahmen für das ordentliche Steuerjahr von CHF 1'539'600 gegenüber dem Budget (CHF 18'300'000) aus. Ebenfalls besser schlossen die Steu-

ererträge der Vorjahre ab: Der Mehrertrag beläuft sich auf 809'300 Franken (Budget CHF 1'200'000). Bei den Grundstückgewinnsteuern resultiert ein ausserordentlich hoher Mehrertrag von 2'324'000 Franken gegenüber dem bereits höher angesetzten Budgetbetrag 2018 von CHF 2'000'000. Demgegenüber blieb der Ertrag aus Quellensteuern um CHF 233'000 hinter den Erwartungen zurück (Budget CHF 800'000).

Die bedeutendsten Mehrausgaben im vergangenen Jahr finden sich bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Netto + 551'000 Franken) und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (Netto + 881'000 Franken).

In der Investitionsrechnung wurden im Verwaltungsvermögen Ausgaben von 5,908 Millionen Franken und Einnahmen von 0,454 Millionen Franken verbucht, woraus Nettoinvestitionen in der Höhe von 5,454 Millionen Franken resultieren. Diese wurden in diverse Projekte der Schulliegenschaften (943'000 Franken), in die Fertigstellung der Hallenbadsanierung (967'000 Franken), die Altlasten-Sanierung der Schiessanlagen (449'000 Franken), in den Unterhalt von Gemeindestrassen (1'459'000 Franken) sowie in die Umwelt und Raumordnung (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Gewässerunterhalt, total 1'679'000 Franken) investiert.

1.1 Laufende Rechnung (netto)

(in Tausend Franken)

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Rechnung 2018
Behörden und Verwaltung	3'287	3'799	3'652
Rechtsschutz und Sicherheit	1'312	1'674	1'584
Bildung	18'343	19'900	19'601
Kultur und Freizeit	991	907	913
Gesundheit	4'017	3'657	3'848
Soziale Wohlfahrt	7'773	7'341	9'008
Verkehr	2'546	2'301	2'384
Umwelt und Raumordnung	559	524	585
Volkswirtschaft	-685	-586	-700
Finanzen und Steuern	-40'828	-40'103	-45'181
Nettoergebnis Ertrags- (-) bzw. Aufwandüberschuss (+)	-2'685	-586	-4'306
<i>Steuerfinanziertes Ergebnis</i>	-2'685	-586	-4'306
<i>Gemeindebetrieb Abwasser</i>	-632	-636	-503
<i>Gemeindebetrieb Abfall</i>	107	101	60
<i>Gemeindebetrieb Wärmeverbund Hallenbad</i>	33	-	47
Eckdaten			
Einwohnerzahl per 31.12.	9'758	9'690	9'926
Steuerfuss	122 %	122 %	122 %
Steuerertrag insgesamt in CHF	23'880	22'481	27'167
Kantonaler Finanzausgleich insgesamt in CHF	21'279	22'318	22'318
Direkte Staatsbeiträge insgesamt in CHF	7'606	6'798	8'109
Steuerertrag pro Einwohner in CHF	2'447	2'320	2'737
Kantonaler Finanzausgleich pro Einwohner in CHF	2'181	2'303	2'248
Abschreibungen	5'041	5'377	5'095

1.2 Investitionsrechnung (netto)

(in Tausend Franken)

Verwaltungsvermögen

Behörden und Verwaltung	329	230	282
Rechtsschutz und Sicherheit	246	18	0
Bildung	584	1'667	924
Kultur und Freizeit	3'978	1'312	1'456
Gesundheit	0	0	0
Soziale Wohlfahrt	-36	-36	-36
Verkehr	776	1'905	1'426
Umwelt und Raumordnung	1'298	2'585	1'402
Volkswirtschaft	0	0	0

Finanzvermögen

Total Investitionen

Abschreibungen aus Investitionen

Ordentliche Abschreibungen	4'765	5'044	4'868
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0

Total Abschreibungen

Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Rechnung 2018
329	230	282
246	18	0
584	1'667	924
3'978	1'312	1'456
0	0	0
-36	-36	-36
776	1'905	1'426
1'298	2'585	1'402
0	0	0
-1'332	0	8
5'843	7'681	5'462
4'765	5'044	4'868
0	0	0
4'765	5'044	4'868

1.3 Bilanz (in Tausend Franken, per 31. Dezember)

Aktiven

Flüssige Mittel und Festgelder	3'883	2'677	7'612
Guthaben	10'963	10'210	9'615

Kurzfristige Vermögenswerte

Finanzanlagen, inkl. Spezialfinanzierung	8'689	7'287	7'311
Verwaltungshoch- und -tiefbauten, Mobilien	39'446	41'856	42'441
Vorschüsse gebührenfinanzierte Betriebe	-	33	80

Langfristige Vermögenswerte

Vermögenswerte gesamt

Passiven

Kurzfristige Schulden	5'000	0	5'000
Laufende Verpflichtungen	5'283	10'291	10'183

Kurzfristige Verpflichtungen

Langfristige Schulden	31'536	27'860	23'184
Zweckgebundene Fonds	3'722	3'690	3'696
Übrige Verpflichtungen	1'471	1'046	1'071

Langfristige Verpflichtungen

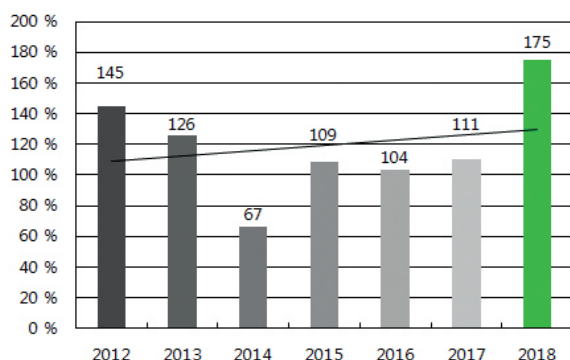
Eigenkapital gebührenfinanzierte Betriebe und Spezialfonds	4'070	4'592	5'035
Steuerfinanziertes Eigenkapital	11'899	14'584	18'890

Eigenkapital

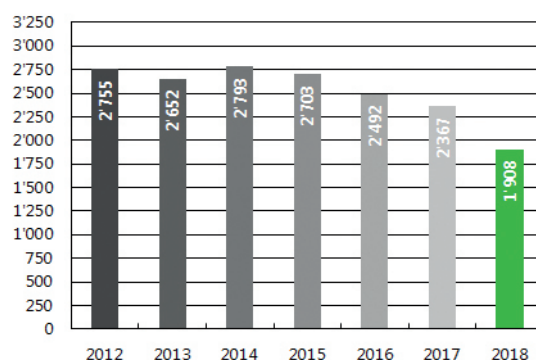
Verpflichtungen und Eigenkapital

2016	2017	2018
3'883	2'677	7'612
10'963	10'210	9'615
14'846	12'887	17'227
8'689	7'287	7'311
39'446	41'856	42'441
-	33	80
48'135	49'176	49'832
62'981	62'063	67'059
5'000	0	5'000
5'283	10'291	10'183
10'283	10'291	15'183
31'536	27'860	23'184
3'722	3'690	3'696
1'471	1'046	1'071
36'729	32'596	27'951
4'070	4'592	5'035
11'899	14'584	18'890
15'969	19'176	23'925
62'981	62'063	67'059

1.4 Kennzahlen



Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen variiert stark. Aussagekräftig ist der Langjahresmittelwert (schwarze Linie), der mit rund 130 % gut ist.

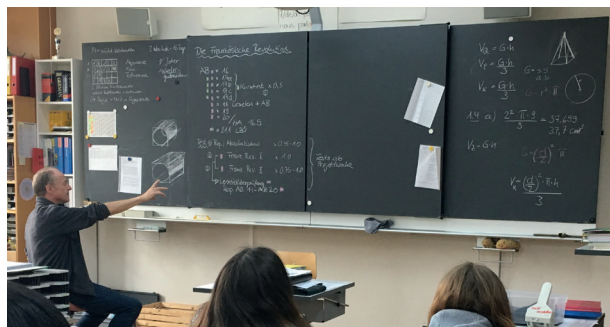


Die Nettoschuld pro Einwohner konnte um 460 Franken reduziert werden und liegt gemäss kantonaler Definition im «mittleren» Bereich.

2 Schule Wald ZH; Finanzieller Mittelausgleich infolge altersbedingter Mehrferien

Antrag

1. Der finanzielle Mittelausgleich infolge altersbedingter Mehrferien der Schule Wald ZH wird ab dem Schuljahr 2019/2020 bewilligt.
2. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche kommunale Vollzeiteinheiten.
3. Der Bedarf richtet sich nach der Altersstruktur der Lehrpersonen.



Mit dem Schuljahr 2017/2018 ist für die Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Zürich der neu definierte Berufsauftrag eingeführt worden. Ihr Arbeitspensum wird seither im Rahmen einer Jahresarbeitszeit festgelegt, wobei eine 100 %-Anstellung auf einer 42-Stunden-Woche basiert. Bis zum Schuljahr 2016/2017 erhielten alle Lehrpersonen ab dem 57. Altersjahr eine altersbedingte Pensenreduktion (Altersentlastung) von zwei Wochenlektionen, die von anderen Lehrpersonen übernommen werden mussten. Mit dem neuen Berufsauftrag einher gingen der Verzicht auf die Altersentlastung und eine neue Ferienregelung, die nun derjenigen für das übrige Staatspersonal entspricht:

Ab vollendetem 21. Altersjahr: 4 Wochen Ferien
 Ab vollendetem 50. Altersjahr: 5 Wochen Ferien
 Ab vollendetem 60. Altersjahr: 6 Wochen Ferien

Aufgrund des erhöhten Ferienanspruchs von älteren Lehrpersonen steht einer Schule gesamthaft weniger Arbeitszeit in den Tätigkeitsbereichen Schule, Zusammenarbeit und Weiterbildung zur Verfügung – der Tätigkeitsbereich Unterricht ist auf jeden Fall abzudecken. Die Gemeinde kann die fehlenden Ressourcen mit kommunalen Pensen ausgleichen, die der Schulleitung zur Vergabe an die Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden. So können beispielsweise Beschäftigungsgrade erhöht werden, wenn Lehrpersonen infolge ihres geringen Pensums nicht an allen internen Weiterbildungen – unter anderem zur Schulentwicklung – teilnehmen können. Das seinerzeitige System «altersbedingte Pensenreduktion» verursachte Kosten von zirka 200'000, dasjenige der «altersbedingten Mehrferien» zirka 130'000 Franken pro Schuljahr.

Im Sinne der Qualitätssicherung an der Schule Wald ZH beantragen Schulpflege und Gemeinderat, den finanziellen Mittelausgleich ab dem Schuljahr 2019/2020 zu gewähren.

3 Heimatmuseum; Sanierung/Umbau «Schwertschüür»; Kredit CHF 575'000.00

Antrag

1. Für das Bauprojekt «Lagergebäude für Sammelgut, Energetische Sanierung / Umbau Schwertschüür, Bahnhofstrasse, Wald» wird ein Bruttokredit von CHF 575'000.00, inkl. MWST, bewilligt.
2. Der Bruttokredit basiert auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Kostenkennwert: 1. April 2018 = 122.9 (Basis 1998 = 100 Punkte). Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung oder Bauverbilligung in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung ergibt.
3. Für das Bauprojekt erfolgt eine Entnahme aus dem Heimatmuseumsfonds von CHF 250'000.00.



Die Gemeinde Wald ZH pflegt ihre Geschichte. Im Gebäude an der Poststrasse 3 sind das Heimatmuseum sowie das Chronikarchiv untergebracht. Im Museum und in der «Schwertschüür» an der Bahnhofstrasse wird ein vielfältiges Sammelgut aufbewahrt. Das Chronikarchiv platzt buchstäblich aus allen Nähten: Es finden sich dort mehrere tausend Dokumente und Buchbände, eine Film- und Fotosammlung sowie hunderte Zeichnungen und Bilder, die wichtige Zeitzeugen von damals festhalten.

Das Nutzungskonzept sieht vor, dass das Heimatmuseum nach wie vor für Wechselausstellungen im Erdgeschoss genutzt wird. In den Obergeschossen sollen einige der in der «Schwertschüür» eingelagerten Museumsgüter ständig und/oder thematisch ausgestellt werden. Dies kann nur ermöglicht werden, wenn das komplette Ortsarchiv in die «Schwertschüür» verlegt wird. Die für die ständige Ausstellung im Heimatmuseum nicht verwendeten Museumsgüter können ebenfalls dort eingelagert bleiben. Im Museumsgebäude sind für diese Umnutzung keine baulichen Massnahmen erforderlich. Die «Schwertschüür» wird hingegen den Anforderungen an eine dauerhafte Bestandesehaltung bezüglich Klima und Sicherheit nicht mehr gerecht. Feuchtigkeit, erhebliche Temperaturschwankungen sowie fehlende Brandmeldeanlagen gefährden die eingelagerten Bestände. Aus diesem Grund soll das Gebäude klimatisch und energetisch saniert und innwendig umgebaut werden. Für das Bauprojekt wird ein Bruttokredit von 575'000 Franken beantragt. 250'000 Franken davon sollen dem Heimatmuseumsfonds entnommen werden.

4 Schiessanlage Neuholz; Technische Erneuerung; Bruttokredit von CHF 230'000.00

Antrag

1. Für die technische Erneuerung der Schiessanlage Neuholz wird ein Bruttokredit von CHF 230'000.00, inkl. MWST, bewilligt.
2. Nach Abzug der Kostenbeteiligung durch die Schützengesellschaft Wald-Laupen betragen die Nettokosten CHF 201'250.00.
3. Der Bruttokredit basiert auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Kostenkennwert: 1. April 2018 = 122.9 (Basis 1998 = 100 Punkte). Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung oder Bauverbilligung in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung ergibt.



Jede Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, Schiessanlagen für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen – im Volksmund unter «Obli» bekannt – zur Verfügung zu stellen. Andernfalls müssen sich die Gemeinden mit erheblichen finanziellen Mitteln in eine andere Anlage einkaufen. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen soll die gemeindeeigene Schiessanlage Neuholz weiterbetrieben werden, wozu sie zu sanieren ist. Ab 2021 darf nicht mehr direkt ins Erdreich geschossen werden, weshalb die Anlage mit emissionsfreien, künstlichen Kugelfängen auszustatten ist. So kann verhindert werden, dass weiterhin Schadstoffe ins Erdreich oder sonst in die Umwelt gelangen. Weiter ist die über 30-jährige, nicht mehr einwandfrei funktionierende elektronische Trefferanzeige zu ersetzen. Auch die Platten der vorgeschriebenen Lärmschutztunnel sind in die Jahre gekommen und müssen ausgewechselt werden. Dasselbe gilt für die 35-jährigen Rollläden des Schützenhauses, die beim Schiessbetrieb hochgezogen werden.

Laut eidgenössischen Vorgaben müssen für diesen Standort 7 Scheiben mit Kugelfang zur Verfügung stehen. Für die technische Erneuerung der Anlage wird ein Bruttokredit von CHF 230'000 beantragt. Die Schützengesellschaft Wald-Laupen macht für ihr Vereinsprogramm einen Bedarf von 8 Scheiben geltend und finanziert die resultierenden Zusatzkosten von gut CHF 30'000 aus der Vereinskasse. Nach Abzug dieser Kostenbeteiligung betragen die Nettokosten gerundete CHF 200'000.

5 Übernahme der Photovoltaikanlage auf dem Hallenbad; Bruttokredit von CHF 290'000.00

Antrag

1. Für die Übernahme der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hallenbads von der EW Wald AG ins Eigentum der Gemeinde Wald wird ein Bruttokredit von CHF 290'000.00 bewilligt.
2. Als Übernahmetermin wird der 1. Januar 2020 bestimmt.
3. Die Gemeinde gibt die Nutzungsrechte an dieser Photovoltaikanlage für 25 Jahre dem Verein WaldSolar weiter, der sie wiederum an Private veräussert.
4. Die erwarteten Nettokosten (nach Vereinnahmung der Entschädigungen für sämtliche Nutzungsrechte sowie die GREIV- und EiV-Vergütungen) betragen CHF 11'000.00.



Im Zuge des 2015 bewilligten und inzwischen ausgeführten Projekts zur Gesamtanierung der Haus- und Badewassertechnik und der Realisierung eines Holzwärmeverbunds wurde das Hallenbaddach mit einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) ausgerüstet. Die Anlage erstellte die EW Wald AG, welche sie auch betreibt und für ihre Zwecke nutzt. Die Gemeinde stellte die Dachfläche zur Verfügung, leistete eine Kostenbeteiligung und hält ihrerseits ein jederzeitiges Kaufrecht der Anlage.

Bereits heute besitzt die Gemeinde auf einzelnen Gebäuden PV-Anlagen. Die Nutzungsrechte an diesen Anlagen sind dem Verein WaldSolar übertragen worden, der sie wiederum vollumfänglich an Private veräussert hat. Diese können Nutzungsrechte erwerben, wenn sie keine eigene Solaranlage bauen können oder wollen, aber trotzdem «selber» Solarstrom produzieren möchten. Mittlerweile besteht für die Nutzungsrechte eine Warteliste. Die EW Wald AG bietet der Gemeinde die PV-Anlage auf dem Hallenbaddach zum Kauf an. Durch die Übernahme und die Weitergabe an den Verein WaldSolar entstünde eine weitere Gelegenheit, der Bevölkerung Sonnenenergie zugänglich zu machen. Für die Übernahme der Photovoltaikanlage wird der Gemeindeversammlung ein Bruttokredit von CHF 290'000 beantragt. Die erwarteten Nettokosten – nach Vereinnahmung der Entschädigungen für sämtliche Nutzungsrechte sowie der Einspeisevergütungen – betragen 11'000 Franken.

6 Schulanlage Binzholz; Bauliche Sanierung; Genehmigung der Bauabrechnung

Antrag

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung und räumliche Anpassung der Schulanlage Binzholz, mit Gesamtkosten von CHF 6'879'834.35, inkl. MWST, wird genehmigt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der bewilligte Kredit um CHF 1'317'794.60 überschritten wurde. Der Kostenvoranschlag entsprach einer Genauigkeit von +/- 20 %, die Kreditüberschreitung beträgt 23,7 %.
3. Die Kostenüberschreitung wird als Nachtragskredit genehmigt.



Das mittlerweile seit über einem Jahrhundert als Primarschulhaus genutzte Gebäude war sanierungsbedürftig. Einerseits standen räumliche Anpassungen aufgrund von Auflagen der Schulbaurichtlinien – Schaffung der fehlenden Gruppenräume – sowie des Lehrerbereichs an. Andererseits galt es neben den altersbedingten Erneuerungen verschiedener Gebäudeteile, -einrichtungen und -installationen den gesetzlichen Auflagen und Normen in den Bereichen Brandschutz und Behindertengleichstellung nachzukommen. Energetische Verbesserungen sowie schulbetriebliche Optimierungen rundeten das Sanierungsprojekt ab.

Die Stimmberechtigten genehmigten 2009 den Kreditantrag der damaligen Primarschulpflege über CHF 5'280'000.00, basierend auf einer Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung und einem Kostengenauigkeitsgrad von +/- 20 %. Die Bauabrechnung schliesst nun mit Mehrkosten von CHF 1'317'794.60, oder 23,7 %, ab. Im Laufe der aufwändigen, auf mehrere Jahre aufgeteilten Bauarbeiten ergaben sich Mehrleistungen in der Höhe von 750'000 Franken, die sich vorwiegend als unumgänglich, aber auch als zweckdienlich herausstellten. Weiter erwiesen sich der Umgang mit der bestehenden historischen Bausubstanz als sehr komplex und der Sanierungsaufwand bei der Kreditsprechung auf Machbarkeitsstudienbasis als zu wenig erhärtet. Den Mehrkosten zum Trotz sei erwähnt, dass das Endresultat als sehr gelungen beurteilt werden kann und die Nutzung der Schulanlage sich in den vergangenen Jahren mehr als bewährt hat.

